



Merkblatt zur Lagerung brennbarer Desinfektionsmittel

(z.B. auf Ethanol- oder Propanol-Basis – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (H225))

Kleinstmengenregelung

< 20 kg Desinfektionsmitteln auf Ethanol- bzw. Propanol-Basis (≥ 70%)

- Lagerung in gekennzeichneten, geschlossenen und geeigneten Behältern
- Keine Lagerung in Verkehrswegen (z.B. Flucht- und Rettungswege, Treppenträume, Durchgänge, Durchfahrten, enge Höfe)
- Keine Lagerung in Pausen-, Bereitschafts- und Sanitäräumen
- Keine wirksamen Zündquellen in unmittelbarer Nähe von Behältern mit entzündbaren Flüssigkeiten
- Auffangwannen – größter aufgestellter Behälter bzw. Gesamtfassungsvermögen aller gelagerten Behälter, beständig gegenüber auslaufender Flüssigkeit, elektrostatisch ableitfähig
- Maximale Gebindegröße beträgt 5 L. Einschränkung der Gebindegröße gilt nicht für die Lagerung in Gefahrstofflagern. Erfolgt die Lagerung gemäß der Kleinstmengenregelung außerhalb von Gefahrstofflagern so hat die Lagerung in nicht zerbrechlichen Gebinden zu erfolgen.

Lagerung in Gefahrstofflagern

< 20-200 kg Desinfektionsmitteln auf Ethanol- bzw. Propanol-Basis (≥ 70%)

- Mindestens 5-facher Luftwechsel mit bodennaher Absaugung. Bei aktiver Lagerung (Umfüllen im Gefahrstofflager) kann eine höhere Luftwechselrate erforderlich sein.
- Raumluftüberwachung des Gefahrstofflagers (Raumampel)
- Kennzeichnung des Raumes – siehe hierzu Merkblatt LMU „Gefahr- und Hinweisbeschilderung“
<https://www.sicherheitswesen.verwaltung.uni-muenchen.de/merkblaetter/index.html>
- Augen- und Körpernotdusche
- Bereitstellung von Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Einrichtung
- Bereitstellung von Chemikalienbindemittel (z.B. *Uni-Safe*). Diese können über die dezentralen Abfallbeauftragten bezogen werden.
- Strikte Zugangsregelung zum Gefahrstofflager
- Personen sind regelmäßig zu unterweisen
- Notfallmaßnahmen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle
- Führen eines Gefahrstoffverzeichnis z.B. DaMaRIS
- Gegebenenfalls Zusammenlagerungsverbote beachten – keine Gefährdungserhöhung aufgrund der Reaktion von Gefahrstoffen miteinander, unterschiedliche Lagerbedingungen (z.B. Temperatur), unterschiedliche Maßnahmen (z.B. Löschmittel)
- Keine Bodenabläufe

> 200 kg Desinfektionsmitteln auf Ethanol- bzw. Propanol-Basis ($\geq 70\%$)

- Lagerraum zu angrenzenden Räumen mindestens feuerhemmend (F30) < 1.000 kg bzw. feuerbeständig (F90) > 1.000 kg ausgeführt.
- Explosionsschutzdokument nach §6 GefStoffV erstellen
- Bei Lagerung von > 20 t entzündbarer Flüssigkeiten ist eine automatische Feuerlöscheinrichtung erforderlich, ggf. ist ein Sachverständiger bzw. eine zugelassene Überwachungsstelle hinzuzuziehen.

Bei der Lagerung von Desinfektionsmitteln in Gefahrstofflagern sind auch die Punkte der Kleinmengenregelung zu beachten!

Umverpackung

Materialien, die ihrer Art und Menge nach geeignet sind zur Entstehung oder schnellen Ausbreitung von Bränden beizutragen, wie z.B. Papier, Textilien, Holz, Holzwohle, Heu, Stroh, Kartonagen, brennbare Verpackungsfüllstoffe, dürfen im Lagerabschnitt nicht gelagert werden, sofern sie nicht zur Lagerung und zum Transport eine Einheit mit dem Behältern bilden. Aus diesem Grund dürfen Gefahrstoffe in Originalbehältern oder in der Originalverpackung (Umverpackung) gelagert werden. Die Lagerung auf Paletten ist ebenfalls als Teil der Umverpackung zu betrachten.

Sicherheitsschrank

Die Lagerung von Gefahrstoffen in Arbeitsräumen wie z.B. Laboren ist in Sicherheitsschränken (Gefahrstoffschränken) gemäß DIN EN 14470-1 erlaubt.

- Entzündbare Flüssigkeiten dürfen nur in belüfteten Sicherheitsschränken mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von 90 Minuten (F90) gelagert werden.
- Sicherheitsschränke ohne technische Lüftung sind im Inneren als explosionsgefährdeter Bereich der Zone 1 und im Umkreis von mindestens 2.5 m und einer Höhe von mindestens 0.5 m über Boden als Zone 2 auszuweisen.

Zusätzliche Information

Auch nicht-brennbare Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, die bestimmten Anforderungen der Lagerung unterliegen. Hierzu berät Sie Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit.